

CLAYTON KLONDIKE

HERBIZIDE

UFI: W6MY-W171-V000-87FN

Wirkstoff/Gehalt: 600 g/l Aclonifen
(49,6 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus: (HRAC-Gruppe)

HRAC/WSSA 32, vormals F3 bzw. S

GRUPPE	3	HERBIZIDE
--------	---	-----------

Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

enthält ca. 35 g/l Hamstoff als Stabilisator

Zulassungsinhaber:

Clayton Plant Protection Ltd.
Bracetown Business Park,
Clonee, Dublin 15 YT2T
Irland
Tel.: (00353) 01- 8210127
Email: info@claytonpp.com
www.claytonpp.com



**PFLANZENSCHUTZMITTEL NUR FÜR BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.**

Voraufbauherbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen und verschiedenen Gemüsekulturen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbole:



Signalwort: Achtung

CLAYTON

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Aclonifen, 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Wirkungsweise und -spektrum

Das Phenoxy-Anilin Aclonifen (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 32, vormals F3 bzw. S) wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen.

Die Wirkstoffaufnahme erfolgt vornehmlich über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Der Herbizidfilm darf durch mechanische Bodenbearbeitung nicht zerstört werden, weil sonst die Unkrautwirkung negativ beeinflusst wird. –

Gut bekämpfbar:

Einjährige Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Rispengräser
Breitblättrige Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Amarant, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall Raps, Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Flohknöterich, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Rainkohl, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Kletten-Labkraut, Kreuzkraut, Melde-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogel Sternmiere, Wolfsmilch-Arten –

Weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut auf stark humosen Böden, Winden-Knöterich, Storchschnabel und Hohlzahn-Arten, wenn sie spät auflaufen. –

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Quecke, Acker-Kratzdistel, Gemeine Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kartoffel, Sonnenblume, Ackerbohne, Futtererbse

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Kartoffel, Sonnenblume, Ackerbohne, Futtererbse)

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind.

Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte"

vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15.

März.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen! Anwendung

ACKERBAU

Kartoffel

Gegen Einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter in Kartoffel im Freiland im BBCH-Stadium 00 - 08 vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Clayton Klondike wird nach dem letzten Häufeln, aber bis ca. 1 Woche **vor dem Durchstoßen** der Kartoffeln eingesetzt (typisches Voraufverfahren). Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt werden, um Erosion durch Wind und Niederschläge zu vermeiden. Gut abgesetzte Dämme fördern eine optimale Wirkung. Nach dem Spritzen darf keine mechanische Bodenbearbeitung mehr erfolgen.

Von der Anwendung im Vermehrungskartoffelanbau raten wir ab, da unter ungünstigen Bedingungen Virussympptome überdeckt werden könnten. Keine Anwendung in sehr frühen Sorten.

• **Sonnenblume, Ackerbohne und Futtererbse**

Gegen **Einjährige einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter** in **Sonnenblume, Ackerbohne** und **Futtererbse** im Freiland im BBCH Stadium 00 - 08 vor dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Behandlung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Clayton Klondike wird nach der Saat, jedoch bis ca. 1 Woche **vor dem Durchstoßen** der Kulturen eingesetzt.

Es existieren außerdem eine Reihe von Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998).

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich (Anwendung in Kartoffeln).

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Spezifische Sortenempfindlichkeiten wurden weder bei Kartoffeln noch bei Ackerbohnen, Futtererbsen oder Sonnenblumen festgestellt.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Bei der alleinigen Anwendung von Clayton Klondike sind die allgemeinen Hinweise beim Ansetzen von Spritzbrühen zu beachten. Bei Tankmischungen zuerst die pulverförmigen Präparate nach Vorschrift anrühren. Clayton Klondike vor Zugabe gut schütteln und in das bis zur Hälfte gefüllte Spritzfass geben. Bei laufendem Rührwerk die restliche Wassermenge zugeben.

Spritztechnik

Clayton Klondike nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Kein Einsatz von Düsenfiltern feiner als 50 Mesh. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen.

Reinigung

Spritzgeräte nach der Ausbringung von Clayton Klondike sorgfältig mit Wasser spülen.

Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche breitflächig ausbringen.

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen sind im Kartoffelanbau Tankmischungen mit anderen Herbiziden wie z. B. Artist®, Sencor® Liquid sowie mit flüssigen Stickstoffdüngern, z. B. AHL* möglich.

*Unsere Empfehlungen mit AHL (Ammonium-Harnstoff-Lösung) beziehen sich ausschließlich auf Kombinationen mit AHL-Markenware gemäß Düngemittelverordnung.

Nachbau

(WP712) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich.

Bei vorzeitigem Umbruch können folgende Kulturen nachgebaut werden:

- Umbruch innerhalb von 3 Monaten nach Applikation:

nach Pflügen: Mais, Rüben, Speisebohnen, Klee, Lein, Weidelgras

pfluglose, flache Bodenbearbeitung: Ackerbohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Tomaten, Linsen, Mais (bei max. Aufwandmenge von 3,5 l/ha Clayton Klondike)

- Umbruch länger als 3 Monate nach Applikation:

alle Kulturen, 10 - 15 cm tiefe Bodenbearbeitung mit einem geeigneten Gerät (Grubber, Scheibenegge o.ä.).

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neuesten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.claytonpp.com

Inhalt: XXX L

Chargennummer: XXX

Herstellungsdatum: TT/MM/JJJJ